

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 27.09.2021,  
Beginn: 18:30, Ende: 20:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Wolfgang Reffert

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

## **FW**

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

## **Verwaltung**

Anna-Lena Schneider

Herr Benjamin Weber

Herr Andreas Willemsen

Herr Klaus Zorn

Vertretung für Herrn Geschwill

## **Schriftführer**

Herr Jochen Ungerer

**Abwesend**

**CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Uwe Schmitt

**FW**

Frau Klaus Pietsch  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer

**Verwaltung**

Herr Karlheinz Geschwill  
Herr Reiner Haas

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [16.09.2021](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [24.09.2021](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

**TOP: 2 öffentlich**

**Jahresabschluss 2020**

2021-0092

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2020.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist aufgestellt. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg enthält er sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck, sowie die Gemeinderäte Bernd Kieser (CDU), Jens Gredel (FW), Hans Hufnagel (SPD) und Peter Frank (GLB) nahmen Stellung zu dem vorliegenden Zahlenwerk. Die einzelnen Stellungnahmen werden in schriftlicher Form dem Protokoll beigefügt. Weitere Wortbeiträge wurden nicht geäußert.

**TOP: 3 öffentlich**

**Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule**

**Grundsatzbeschluss über ein dreigeschossiges Gebäude mit Anbindung an das Schulgebäude der Schillerschule im Zuge des Gesamtprojekts**

**„Kinderbildungszentrum“**

2021-0105

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Projekts „BW\_Bildung4Kids - Ersatzneubau eines dreigeschossigen Gebäudes mit Anbindung an das Schulgebäude“ weiterhin zu und stellt dafür die notwendigen Eigenmittel (derzeit planmäßig 5.998.675,00 €) zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wurde die Verwaltung mit der Antragsstellung für eine Förderung nach dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" beauftragt. Vor Antragstellung war ein Bewerbungsprozess erforderlich, da die Nachfrage nach Fördermitteln hoch war und nur ein kleiner Teil der Kommunen berücksichtigt werden konnte. Die Gemeinde Brühl konnte sich am Ende durchsetzen und erhielt vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 4. Mai 2021 eine vorläufige Förderzusage in Höhe von 2,5 Mio.€.

In den letzten Monaten fanden mehrere Koordinierungsgespräche mit dem Projektträger Jülich statt, der vom Bundesministerium des Innern mit der Abwicklung des Zuschusses beauftragt ist. Dabei wurden die Fördervoraussetzungen sehr intensiv geprüft, was einerseits daran liegt, dass grundsätzlich Sanierungen und Ersatzneubauten nur im Ausnahmefall gefördert werden. Und andererseits liegt der Förderschwerpunkt auf Bäder und Sportstätten, also nicht auf den Bereichen Jugend und Kultur. An einige Stellschrauben musste gedreht werden, wodurch sich jedoch auch Vorteile ergeben haben. So sieht das Projekt nun zahlreiche weitere Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vor, etwa für Weiterbildung und kleinere Kulturveranstaltungen, so dass es im geografischen Mittelpunkt der Gemeinde zu einem Ort der Begegnung wird und für Veranstaltungen genutzt werden kann. Auch wenn die Nutzung zeitweise ausschließlich durch den Hort – also exklusiv – erfolgt, entsteht für das Gebäude insgesamt durch die vielfältige sonstige Nutzung ein durchweg inklusiver Charakter. Außerdem soll das Gebäude trotz Anbindung zum Schulgebäude autark sein, wodurch die notwendige Distanz zwischen schulischer und nichtschulischer Nutzung gewährleistet wird.

Nun, nach der erfolgten Abstimmung mit dem Projektträger, kann die Verwaltung den eigentlichen Zuwendungsantrag für das Projekt stellen. Die Frist hierfür läuft am 30.09.2021 ab. Vor Antragsstellung muss der Grundsatzbeschluss vom 19.10.2020 nochmals erneuert werden, auch wenn die Planungen noch am Anfang stehen und mit ersten wesentlichen Ausgaben erst 2023 zu rechnen ist. Für die Antragsstellung wurde die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 fortgeschrieben (Anlage 2). Zusätzlich wurde eine raumlufttechnische Anlage für das Gebäude, wie im Juli beschlossen, eingeplant. Die Kosten für die raumlufttechnische Anlage belaufen sich auf rund 330.000 €.

Die Gesamtkosten betragen nun rund 8,5 Mio.€. Abzüglich der Fördermittel in Höhe von 2,5 Mio.€ verbleiben zu erbringende Eigenmittel der Gemeinde von knapp 6 Mio.€. Ein Teil der Gesamtkosten ist nicht förderfähig (z.B. die schulische Nutzung der Mensa). Allerdings liegt der Anteil, den eine Kommune aus Eigenmitteln einbringen muss, bei mindestens 55 %. Dies bedeutet bei einer Fördersumme von 2,5 Mio.€ einen Eigenanteil von mindestens 3,055 Mio.€. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass der zuwendungsfähige Eigenanteil unter Berücksichtigung aller nicht förderfähiger Kosten unter den Mindest-Eigenanteil (3,055 Mio.€) fällt. Insofern ist weiterhin mit einer Projektförderung in Höhe von 2,5 Mio.€ zu rechnen.

Im Falle der Zustimmung des Gemeinderates wird die Verwaltung den Zuwendungsantrag fristgerecht beim Projektträger einreichen.

Außerdem wird die Verwaltung weiterhin versuchen, zusätzliche Fördermittel, sei es über den sogenannten Ausgleichstock oder für Teile des Bauwerks, die nur der Schule dienen, über Schulhausbaufördermittel zu erwirken.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagesordnungspunkt ein. Die Gemeinde nähere sich einem weiteren Großprojekt und ein großer Zuschuss konnte an Land gezogen werden. Er berichtete, dass die Verwaltung derzeit in regem Austausch mit der Förderbehörde stehe und dass das erste Antragspaket nun geschnürt sei. Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss fehle noch als einzige Anlage zum Antrag. Sodann umrahmte der Bürgermeister das Projekt in finanzieller Hinsicht. Er betonte, dass die Verwaltung stetig auf der Suche nach weiteren Fördermitteln sei (u.a. Ausgleichstockmittel). Bürgermeister Dr. Göck hob hervor, dass es sich nicht nur um ein exklusives Projekt für den Hort handeln dürfe, sondern das Gebäude auch für andere Menschen zugänglich sein müsse. Dies sei von der Förderbehörde gefordert worden, wodurch die Gemeinde nun jedoch auch die Möglichkeit habe, den bestehenden Bedarf der verschiedenen Einrichtungen zu decken. Die Gemeinde werde beachten, dass das Haus auch für die Bürgerschaft geöffnet werde, zumal in der Nähe über 5.000 Menschen wohnen würden, die den Ort dann fußläufig und barrierefrei erreichen können.

Gemeinderat Till nahm Stellung für die CDU-Fraktion. Die CDU stehe nach wie vor selbstverständlich hinter dem Leuchtturmprojekt, auch wenn es inzwischen ganz schön teuer geworden sei. Im Jahr 2018 hätten die Kosten noch bei 4 Mio.€ gelegen. Die Förderzusage sei eine tolle Sache, doch sei damit auch der Gedanke aufgekommen, dass man mehr machen könne, als das Notwendige. Es sei dann beschlossen worden, das Projekt „richtig“ anzugehen. Gemeinderat Herr Till ist überzeugt, dass es im Nachhinein viel Zuspruch für das Projekt geben werde. Weiter führte er aus, dass die 8,5 Mio.€ eine Obergrenze darstelle, die die CDU nicht bereit sei, zu überschreiten. Soweit habe das Projekt aber die volle Rückendeckung der Partei.

Gemeinderat Gredel (Freie Wähler) teilte mit, dass wieder ein Beschluss vorliegen würde, der einige Millionen verschlingen werde. Allerdings haben sich die Freien Wähler bereits vor zwei Jahren für das Projekt stark gemacht. Bei dem Großprojekt Kinderbildungszentrum handele es sich um ein außergewöhnliches Vorhaben. Es sei wichtig, die Eltern zu unterstützen, die zunehmend beide berufstätig seien. Die Freien Wähler begrüßen es, dass das Gebäude autark und die Nutzung offen sei. Er betont, dass die RLT-Anlage unbedingt umgesetzt werden müsse und dass in der Partei sehr große Freude über die Förderzusage bestehe.

Gemeinderat Schnepf teilte mit, dass ein Grundsatzbeschluss erneuert werden würde, der bereits vor zwei Jahren gefasst worden sei. Er rief in Erinnerung, dass die ursprüngliche Idee für das Projekt von Gemeinderat Hufnagel stamme und diese Idee vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen worden sei. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die finanzielle Belastung künftig gestemmt werden könne. Die erweiterte Nutzung begrüße die SPD-Fraktion sehr. Der gesamte Komplex werde eine Vorbildfunktion haben.

Gemeinderätin Grüning nahm Stellung für die Grüne Liste Brühl. Das Projekt sei eine notwendige familienpolitische Infrastrukturmaßnahme und somit handele es sich nicht um eine nice-to-have-Maßnahme, sondern um ein Erfordernis. Bildung und Betreuung solle bestmöglich angeboten werden.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten seien durchaus sinnvoll und wünschenswert. Das Projekt sei eine wertvolle Bereicherung – auch im Hinblick auf das neue Wohngebiet. Allerdings sei insbesondere auch die ökologische Einfügung zu beachten. Die einzubringenden Eigenmittel seien insgesamt sicherlich gut angelegtes Geld für die Gemeinde. Ein multifunktionales Gebäude sei auch von Vorteil, wenn auf mögliche Änderungen in der Politik reagiert werden müsse.

**TOP: 4    öffentlich**  
**Beauftragung Dokumentenmanagementsystem (DMS)**  
2021-0106

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE mit der Bereitstellung und Initiierung des Dokumentenmanagementsystems enaio® beauftragt wird.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist die Digitalisierung auf dem Vormarsch. Zukunftsträchtige Themen wie Smart City oder e-Government werden mit dem Begriff in Verbindung gebracht. Auch Schlagworte wie Breitbandausbau, Homeschooling oder Homeoffice fallen in diesen Bereich. Digitalisierung besteht aus vielen einzelnen Prozessen und Maßnahmen. Dabei ist der „Gesamtprozess Digitalisierung“ ein kontinuierliches Phänomen und hat kein zeitliches Ende.

In Brühl ist der Breitbandausbau gut gelaufen: zunächst baute KabelBW ab 2003 und dann die Telekom seit 2011 in Brühl die entsprechende Infrastruktur aus, so dass die Gemeinde Brühl in Deutschland auf einem Spitzenplatz steht. Auch das Homeschooling, die Ausstattung mit W-Lan und mit mobilen Endgeräten, die auch im Rathaus das Homeoffice ermöglichten, klappt in Brühl und seinen Schulen gut.

Inzwischen sind auch die Einrichtungen der Gemeinde an das Glasfasernetz angeschlossen und dem Start der „weiteren“ Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung steht nichts mehr im Wege. Hier besteht inzwischen auch dringender Handlungsbedarf. Die digitale Nachfrage steigt. Land (E-Government-Gesetz), Bund (Online-Zugangsgesetz, Registermodernisierungsgesetz) und EU (Single-Digital-Gateway-Verordnung) setzen neue Maßstäbe und haben verbindliche Vorgaben geschaffen. Das Online-Zugangsgesetz soll bspw. bis Ende 2022 umgesetzt werden, kaum eine Gemeinde dürfte das „schaffen“.

Damit die Verwaltung digitale Maßnahmen in Angriff nehmen kann, muss sie zunächst auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dazu zählen insbesondere technische Lösungen (unter anderem im Bereich der Serverarchitektur), aber auch Veränderungen in der Arbeitsweise des Personals, vor allem in Form des Wechsels von der Papierakte zur elektronischen Akte (e-Akte).

Eine Voraussetzung und erste Maßnahme ist die Einrichtung eines sogenannten Dokumentenmanagementsystems. Dabei handelt es sich vereinfacht gesagt um ein digitales Ablagesystem, das zudem eine wechselseitige Kommunikation mit anderen Behörden und eine dezentrale Datenspeicherung ermöglicht. Das DMS beinhaltet den neuen Aktenplan 21 und bietet beliebig viele weitere Registermöglichkeiten. So bleiben bisherige Strukturen erhalten. Die Einbindung von Schnittstellen von Drittanbietern ist inzwischen problemlos möglich. Die Umsetzung dieser und aller folgenden Maßnahmen stellt eine große Herausforderung für die Gemeinde dar, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Beauftragung hat derzeit bereits eine Bearbeitungsdauer von etwa einem halben Jahr (laut Aussage von Komm.ONE). Die Initiierung dauert etwa drei Monate. Alternative Anbieter für Dokumentenmanagementsysteme haben sich im kommunalen Bereich bisher nicht durchgesetzt. Die Beauftragung ist alternativlos. Dies liegt auch an der Tatsache, dass fast die gesamte Software über Komm.ONE bezogen und gepflegt wird (was ursprünglich auch der Grund für die Gründung eines kommunalen Rechenzentrums war).

Die Beauftragung umfasst einmalige Bereitstellungskosten (rd. 57 T€) und wiederkehrende Aufwendungen (rd. 10 T€). Die Informationen können der Anlage 1 entnommen werden. Ein aktuelles Angebot wurde angefordert und sollte zum Sitzungstermin vorliegen. Es wird dann als Tischvorlage nachgereicht. Komm.ONE gilt vergaberechtlich als Dienststelle der Gemeinde. Eine öffentliche Ausschreibung ist somit nicht erforderlich. Dies ergibt sich aus § 108 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Die notwendigen Finanzmittel werden bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass in der Gemeinde für das große Thema Digitalisierung mit dem Breitbandausbau im Ort und mit der Anbindung aller öffentlichen Einrichtungen an das Glasfasernetz eine sehr gute Ausgangslage geschaffen worden sei. Nun könne die Gemeindeverwaltung die notwendigen Schritte auf dem Weg zur digitalen Verwaltung gehen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Sodann erläuterte er die Beschlussvorlage und hob hervor, dass das Dokumentenmanagement das zentrale Werkzeug für die Verwaltungsdigitalisierung sei. Abschließend umriss er noch die Rolle von Komm.One und verdeutlichte, dass es sehr wichtig sei, nun an der Sache dran zu bleiben und den Weg fortzusetzen.

Gemeinderat Gaisbauer (CDU) bewertete die Sache positiv. Es sei mehr als längst überfällig, dass die Verwaltung diesen Schritt macht. Auf seine eigene persönliche Erfahrung Bezug nehmend, beurteilte er diesen Schritt allerdings auch als große Herausforderung für das Rathauspersonal. Insbesondere für junge Menschen sei die Möglichkeit von Homeoffice interessant und da gehe der Weg hin. Komm.One als Partner sei eine praktische und sinnvolle Wahl. Die Digitalisierung koste Geld, jedoch wirke sie sich in den nächsten Jahren auch positiv aus. Die CDU werde zustimmen.

Gemeinderat Gredel (FW) gab an, dass er selbst beruflich mit dem Breitbandausbau und der Digitalisierung zu tun habe. Die Verwaltungsdigitalisierung sei ein wichtiger und notwendiger Schritt. Dennoch liege Deutschland noch sehr weit hinterher. Die Freien Wähler werden zustimmen.

Gemeinderat Wasow (SPD) teilte mit, dass es sich bei der Digitalisierung um einen kontinuierlichen Prozess handle, der sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll sei. Die SPD strebe den weiteren Ausbau der Digitalisierung an, weshalb sie der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Gemeinderat Dr. Pott (GLB) bewertete den Digitalisierungsprozess als wichtigen Beitrag zur Ökonomie und zur Ökologie, jedoch auch für das Verwaltungshandeln an sich. Es sei ein längst überfälliger Schritt. Die GLB stimme sehr gerne zu.

**TOP: 5 öffentlich**

**Antrag des Tennisclub Brühl 1965 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für:**

**1. Erneuerung der Unterwasserpumpe (Beregnungsanlage)**

**2. Austausch der Hebeanlage**

2021-0103

**Beschluss:**

1. Dem Tennisclub Brühl 1965 e.V. wird für die Erneuerung der Unterwasserpumpe ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Kosten von 5.398,75 € = 1.726,60 € gewährt.
2. Für den Austausch der Hebeanlage wird dem Tennisclub ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 2.298,52 € (32 % aus 7.182,89 €) gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**1.**

Mit Schreiben vom 15.06.2021 beantragt der Tennisclub Brühl 1965 e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung der Unterwasserpumpe der Beregnungsanlage auf dem Clubgelände.

Laut Verein musste die Pumpe erneuert werden, da eine Reparatur nicht mehr möglich gewesen sei und diese für die Beregnung der Anlage erforderlich ist.

Für den Tennisclub entstanden dadurch „außerplanmäßige Ausgaben“.

Gemäß vorgelegter Rechnungskopie belaufen sich die Gesamtkosten auf 5.398,75 €.

**2.**

Mittels Schreiben vom 03.08.2021 beantragt der Club eine Bezuschussung für weitere „außerplanmäßige Ausgaben“. Demnach musste die Hebeanlage des Clubhauses aus technischen Gründen ausgetauscht beziehungsweise erneuert werden, da sämtliches Abwasser (Duschen und Toiletten) über diese Hebeanlage abgeführt wird.

Die nachgewiesenen Kosten für diese Maßnahme betragen 7.182,89 €.

Die Verwaltung hat in Folge den Tennisclub Brühl unter Verweis auf die Vereinsförderungsrichtlinien um Mitteilung gebeten, ob beim Badischen Sportbund ebenfalls Anträge auf Bezuschussung gestellt wurden.

Der Verein bestätigt, einen Antrag beim Sportbund gestellt und einen „ablehnenden Bescheid“ mit Schreiben vom 31.08.2021 erhalten zu haben.

Die Regularien des BSB sehen unter anderem vor, dass ein Bauvorhaben erst begonnen werden darf, wenn eine Baufreigabe erteilt oder in dringenden Fällen diesbezüglich vorab Kontakt aufgenommen wurde. Ein Zuschuss aus staatlichen Mitteln könne, da dies nicht befolgt worden ist, somit nicht gewährt werden. So die Begründung durch den Badischen Sportbund.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2021 sind für diese Sanierungsmaßnahmen keine Haushaltsmittel eingeplant, aber noch vorhanden.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderätin Krebaum regte kritisch an, dass die Vereinsförderrichtlinien eingehalten werden sollen und diese nun endlich überarbeitet und angepasst werden sollen.

#### **TOP: 6 öffentlich**

**Antrag des Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Instandhaltung der Reitböden (Reithalle u. Außenreitplatz)  
2021-0028/2**

#### **Beschluss:**

Dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl wird für die Instandhaltung der Reitböden (Reithalle u. Außenreitplatz) ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 8.000,00 € = 2.560,00 € gewährt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 16.03.2021 beantragt der Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl e.V. eine Bezuschussung für die Instandhaltung der Reitböden (Reithalle u. Außenreitplatz).

Laut Verein muss die Tretschicht des Reitbodens in der großen Reithalle dringend planiert und erhöht werden. Ebenso wäre der Außenreitplatz zu planieren, da der Boden verschoben ist und Steinbrocken zum Vorschein kommen.

Der Badische Sportbund bestätigt dem Verein mittels „Baufreigabe“ vom 06.04.2021 einen förderfähigen Aufwand von 8.000,00 €.

Die Gesamtkosten der zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen betragen gemäß am 11.08.2021 vorgelegter Rechnungskopie 9.517,01 €.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl für die Instandhaltung der Reitböden (Reithalle u. Außenreitplatz) einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten Kosten zu gewähren.

Da im Haushaltsplan 2021 für diese Sanierungsmaßnahme aufgrund der späten Antragsabgabe keine Haushaltsmittel explizit vorgesehen sind, sollen diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderätin Krebaum regte kritisch an, dass die Vereinsförderrichtlinien eingehalten werden sollen und diese nun endlich überarbeitet und angepasst werden sollen.

## **TOP: 7 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

### **TOP: 7.1 öffentlich Dammschau**

Bürgermeister Dr. Göck griff das Thema „Dammschau“ kurz auf und informierte die Räte und die Bevölkerung darüber, dass bei der Dammschau am 17.09.2021 auf den Damm in der Fasanerie intensiv eingegangen wurde. Es sollen Spundwände eingezogen werden, doch zuerst muss die untere Naturschutzbehörde bezüglich Ausgleichsfläche des Biotops und der Brombeerhecken entscheiden. Die Verantwortlichen vom Land sind in intensivem Austausch mit der Behörde und es wird eine Verlegung für den Winter angestrebt werden. Jedoch sieht Bürgermeister Dr. Göck noch kein Licht am Ende des Tunnels.

### **TOP: 7.2 öffentlich**

#### **Anfrage GR Rösch v.26.07.21 -Parkplatzsituation Frankfurter Straße-**

Bürgermeister Dr. Göck ging auf die Anfrage von Gemeinderätin Rösch (SPD) bezüglich der Parkplatzsituation in der Frankfurter Straße kurz ein. Die Verkehrskommission wird den Sachverhalt bei einer der nächsten Termine prüfen.

### **TOP: 7.3 öffentlich**

#### **Spitzeichen**

Die 5 Spitzeichen, welche dem Bürgermeister und der Delegation aus Gemeinderäten und Verwaltung durch den Otterstadter Bürgermeister am 16.09.2021 übergeben wurden, haben ihr neues Zuhause auf dem Kollerinselcamping gefunden. Die Betreiber haben sich bereit-erklärt die Pflege und Wässerung dieser neuen Bäume zu übernehmen. Dafür sprach Göck seinen Dank aus.

### **TOP: 7.4 öffentlich**

#### **Zuwendungsbescheide**

Bürgermeister Dr. Göck verwies auf die vielen Zuwendungsbescheide welche die Gemeinde für die nächsten Jahre erhalten habe. Hier steckt viel Arbeit drin und er bat die Fraktionen bei ihren Haushaltsanträgen darauf Rücksicht zu nehmen.

- ❖ Raumlufteinrichtungen bis Ende 22 an 5 Standorten
  - Kosten € 720.000,- Förderung € 576.000,-
- ❖ 8 Ladesäulen mit 16 Ladepunkten müssen bis Ende 22 installiert sein
  - Kosten: € 180.000,- Förderung 80% = € 144.000,-
- ❖ Ein Schüler ein Baum
  - Kosten: € 160.000,- Förderung 90% (144.000,-) + Ausgaben Brühl = € 30.000,- Kosten
- ❖ Kinderbildungszentrum
  - Investiv bis 2025
  - Kosten € 8,5 Mio. Förderung € 2,5 Mio
- ❖ Kinderbildungszentrum
  - Konsumtiv
  - Landeszuschuss bis 2022
  - Personal/Sachkosten € 100.000,-
- ❖ Digitalpakt
  - € 60.000,- Mittelabruf

- ❖ Gemeindewohnhaus Albert Einstein Straße
  - Kosten € 3,3 Mio
  - Bauantrag € 1,5 Mio
- ❖ Sanierungsprogramm Schutzengelkirche mit Vorplatz
- ❖ Jobcenter

### **TOP: 7.5 öffentlich**

#### **Kerweputztag**

Bürgermeister Dr. Göck informierte, dass der geplante Kerweputztag am 02.10.2021 wegen zu geringer Teilnehmerzahl leider ausfallen muss und ins Jahr 2022 verschoben wird.

Es handelt sich um eine Bürgeraktion für Brühl & Rohrhof und eine Teilnehmerzahl von 20 Personen, davon fast die Hälfte an Mitarbeitern der Gemeinde Brühl, ist zu gering. Er bat um Verständnis für die Absage.

### **TOP: 8 öffentlich**

#### **Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

#### **TOP: 8.1 öffentlich**

##### **Gemeinderat Gothe**

Er sprach den Rohrhofer Friedhof an. Hier würden einige Gräber mit blauem Kieselstein umrandet und er hätte viele Beschwerden dazu erhalten.

Weiterhin sprach er den Kiesweg in der Villa Meixner im hinteren Bereich zum WC an. Durch den Kiesel würden Steine ins Haus getragen und der Boden würde in Mitleidenschaft gezogen.

##### Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck wird das Thema Friedhof und Villa Meixner prüfen lassen.

#### **TOP: 8.2 öffentlich**

##### **Gemeinderat Gothe**

Er wollte wissen, wann das Hallenbad öffnet und wie die Öffnungszeiten und die Preisgestaltung ist.

##### Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck verwies auf die aktuelle Brühler Rundschau. Gab aber bekannt, dass das Bad unter Coronabedingungen am 27.09.2021 seine Türen öffnet und es keine Zeitvorgaben gibt.

#### **TOP: 8.3 öffentlich**

##### **Gemeinderat Gaisbauer**

Er fragte nach der Videokonferenzfähigkeit für die Räte.

##### Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck machte Herrn Gaisbauer darauf aufmerksam, dass die Verwaltung einen Preis (ca. € 30.000,-), welcher durch Gemeinderat Gredel (FW) geprüft wurde, dem Rat vorgelegt hatte und dieser nach Kenntnisaufnahme eine Anschaffung abgelehnt hatte.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Herr Erny**

Die Gemeinde kann Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen (§ 22 GO ). Die Verleihung bedeutet eine außergewöhnliche Auszeichnung, so dass von ihr sparsamer Gebrauch gemacht werden sollte, damit die Bedeutung dieser Ehrung nicht entwertet wird.

Die besonderen Verdienste können in der außergewöhnlichen Förderung des wirtschaftlichen oder kulturellen Lebens der Gemeinde, aber auch z. B. in langjähriger verdienstvoller Mitarbeit in hervorragender Stellung in der Gemeindeverwaltung liegen.

Das Ehrenbürgerrecht ist eine reine Ehrenbezeichnung und weder mit besonderen Rechten noch mit besonderen Pflichten verbunden.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts gehört zu den Zuständigkeiten des Gemeinderats ( § 39 Abs. 2 Nr. 6 und § 44 Abs. 2 GO ).

Das Ehrenbürgerrecht wird schriftlich, meist in der besonders feierlichen Form durch Überreichung einer Urkunde verliehen.

Herr Roland Schnepf war vom 20.04.1975 bis 19.11.1984 Mitglied im Gemeinderat und ist seit 23.03.1987 wieder ohne Unterbrechung Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Brühl. Während seiner Amtszeit gehörte er allen Ausschüssen an und ist seit Jahren Fraktionsvorsitzender der SPD.

Für sein kommunalpolitisches Engagement wurde er mit der Ehrennadel des Gemeindetags in Silber 2002 und in Gold 2008 ausgezeichnet; die weitere Ehrung für 40 Jahre und mehr Gemeinderatstätigkeit ist beantragt.

Als Gemeinderat und auch als Fraktionsvorsitzender legt Roland Schnepf stets Wert auf geordnete Gemeindefinanzen. Einer seiner Beiträge zu den gesunden Gemeindefinanzen war, besonderes Augenmerk auf den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken zu legen, die sich später auch wieder verpachten, vermieten oder verkaufen lassen. Sein Credo war es dabei, dass eine Gemeinde über Tagesaktualitäten hinaus auch die mittlere und weitere Perspektive bedenken sollte. Gerade Grundstücksgeschäfte sind solche zukunftsorientierten Beschlüsse, die sich teilweise erst nach Jahrzehnten auswirken.

Sein Interesse galt auch den Gemeindewohnungen, die in gutem Zustand erhalten wurden. Er hat sich auch sehr für die Partnerschaft mit Ormesson-sur-Marne engagiert.

Er setzte sich sehr für einen guten Zusammenhalt innerhalb des Gemeinderates und der Fraktionen ein, und suchte immer wieder den Konsens über die Fraktionsgrenzen hinweg, etwa in den Haushaltsberatungen.

Sein Anspruch war es auch, nach den Sitzungen gemütlich zusammen zu sitzen, um Missstimmungen abzumildern oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Herr Roland Schnepf hat sich um Brühl verdient gemacht.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck stellt den Antrag, Herrn Roland Schnepf die Würde und Rechte eines Ehrenbürgers zu verleihen.